



Newsletter

Dezember 2025

⇒ **Biosimilars-Preisregelung
bis 2029 verlängert**



DIE VERLÄNGERUNG DER BIOSIMILARS-PREISREGELUNG BIS 2029 IST BESCHLOSSEN – WIR FREUEN UNS ÜBER DIESEN WICHTIGEN SCHRITT! DAS ZIEL BLEIBT ABER DIE ÜBERFÜHRUNG IN DAUERRECHT

Das Parlament hat am 11.12.2025 eine Verlängerung der Preisregelung für Biosimilars bis 2029 beschlossen. Dies ist ein entscheidender Schritt für die Zukunft des österreichischen Gesundheitswesens, um die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Zudem ist die Regelung von zentraler Bedeutung, um den österreichischen Gesundheitsmarkt zu stärken und sie ermöglicht zugleich potenzielle Einsparungen von hunderten Millionen Euro für das österreichische Gesundheitssystem im Zeitraum bis Ende 2029.

Dieser Erfolg beruht auch auf jahrelanger, konsequenter

Information und Aufklärungsarbeit gegenüber zentralen Stakeholdern und Medien.

Wissenschaftlich wird die positive Wirksamkeit der Verlängerung der Preisregelung aus gesundheitsökonomischer Sicht durch eine diesjährige Studie des Instituts für Pharmaökonomische Forschung (IPF) untermauert: Ein Auslaufen hätte zu erheblichen Mehrkosten, geringerer Marktstabilität und über drei Jahren verzögerter Markteinführung neuer Biosimilars geführt. Der nächste Schritt für weitere positive Entwicklungen muss nun die Überführung der Preisregelung in Dauerrecht sein.

Verlängerung der Preisregelung – Ein wichtiger Schritt für Versorgungssicherheit und Planbarkeit

Die Verlängerung bis 2029 ermöglicht:

- Versorgungssicherheit für Patientinnen und Patienten
- mittelfristige Stabilität für die Biosimilars-unternehmen
- Einsparungen von hunderten Millionen Euro im Gesundheitssystem

Warum die Überführung der Preisregelung in Dauerrecht notwendig ist

- langfristige Planungssicherheit für Hersteller
- Absicherung von struktureller Versorgungssicherheit für Patientinnen und Patienten
- Attraktive Marktbedingungen: Wettbewerb nachhaltig ermöglichen



„Die erneute Verlängerung dieser bereits seit 2017 geltenden Regelung bis 2029 ist ein Erfolg und zeigt, dass die Bedeutung und das Potential von Biosimilars für den österreichischen Gesundheitsmarkt erkannt wird. Für eine nachhaltige Stärkung der Versorgungssicherheit mit Biosimilars braucht es jedoch ein dauerhaft verankertes Recht. Ein solcher stabiler Rahmen würde Unternehmen noch mehr Planungssicherheit geben und die positiven Entwicklungen am österreichischen Gesundheitssystem langfristig absichern. Wir appellieren an die Politik, die Biosimilars-Preisregelung nun auch dauerhaft gesetzlich zu verankern“

Dr. Sabine Möritz-Kaisergruber, Präsidentin des Biosimilarsverband Österreich

GAMECHANGER BIOSIMILARS – WARUM SIE ENTSCHEIDEND FÜR DAS GESUNDHEITSSYSTEM SIND

Biosimilars – hochwirksame, moderne Nachfolge-Biologika – ermöglichen kosteneffiziente Therapien in zentralen medizinischen Bereichen wie beispielsweise Onkologie, Rheumatologie, entzündlichen Darmerkrankungen oder Dermatologie.

Sie können die Behandlungskosten um 53 % und mehr senken und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems. Seit Inkrafttreten der Preisregel konnten in den Jahren 2017 bis 2024 bereits rund 1,9 Milliarden Euro eingespart werden. Ein Einsparungspotential von bis zu 600 Millionen Euro in den Jahren 2025 bis 2029 wird durch Studien prognostiziert¹, sofern die österreichischen Marktbedingungen für die Anbieter von Biosimilars wirtschaftlich sind. Die befristete Verlängerung der Preisregelung bis 2029 schafft mittelfristige Stabilität.

POSITIVE AUSWIRKUNGEN DER VERLÄNGERTEN BIOSIMILARS-PREISREGELUNG – ERKENNTNISSE AUS DER DIESJÄHRIGEN STUDIE DES IPF²

Auch aus wissenschaftlicher Perspektive ist die Verlängerung der Biosimilars-Preisregelung bzw. die Überführung in Dauerrecht in höchstem Maße effizient: Die Studie „Biosimilar Budget-Impact der Biosimilars-Regelung sowie der vorgeschlagenen Maßnahmen zum breiteren Einsatz von Biosimilars“ (IPF Institut für Pharmaökonomische Forschung, 2025) zeigt, dass ein Auslaufen der Regelung erhebliche finanzielle Mehrkosten durch einen deutlich geringeren Biosimilarseinsatz aufgrund von Markteintrittsverzögerungen von durchschnittlich drei Jahren zur Folge gehabt hätte.

Durch die Fortführung der Preisregelung werden diese negativen Effekte vermieden. Durch weitere, ebenfalls in der Studie berechnete Maßnahmen, würde der österreichische Gesundheitsmarkt für Biosimilars-Unternehmen zusätzlich attraktiver und die Versorgungssicherheit durch größere Vielfalt und Wettbewerb weiter gestärkt.

ERKENNTNISSE AUS DER IPF-STUDIE AUS 2025 AUF EINEN BLICK

Verhinderte Mehrkosten in Höhe von rund € 267 Mio.

Ein Auslaufen der Preisregelung zu aktuellen Bedingungen hätte über die Jahre 2025–2029 Mehrkosten in Höhe von 267 Millionen Euro zur Folge gehabt. Dabei wurden die Effekte von Einführungsverschiebungen von durchschnittlich 3 Jahren berechnet, weil neue Biosimilars nicht oder verzögert auf den Markt kommen würden. Weiters wären, laut dieser Berechnungen, ohne die Biosimilars-Preisregelung mehr als 500.000 Verschreibungen auf teurere patentabgelaufene Originale entfallen. Ohne der verlängerten Regelung blieben die Preise der Originale noch lange auf dem Niveau vor Patentablauf.

Europäischer Kontext verstärkt Bedeutung stabiler nationaler Regeln

IPF bezieht sich auf eine Analyse von IQVIA³, laut der 110 Biologika bis 2032 ihren Patentschutz verlieren. Bei 27 % der umsatzstärksten Biologika sind aber keine Biosimilars zu erwarten, was einen europaweiten Einsparungsverlust von 8 Milliarden Euro verursacht. Die Schlussfolgerung lautet einmal mehr: Wir müssen alle Sparpotentiale ausschöpfen. Wir müssen die Marktbedingungen und Anreizsysteme in Österreich so berechenbar und stabil gestalten, dass es von Seiten der Firmen keine Bedenken gibt, ihre Produkte in Österreich auf den Markt zu bringen.

Verstärkende Maßnahmen – zukünftiges Potenzial

Die vorliegende IPF-Studie zeigt auch, dass über die Verlängerung der Biosimilars-Preisregelung hinaus zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden sollten, die das Einspar- und Versorgungspotenzial des österreichischen Biosimilarmarkts weiter erhöhen können. Dabei wurde unter anderem folgendes Szenario untersucht:

- ④ Die grundsätzliche Aufnahme neuer Biosimilars in den Grünen Bereich des Erstattungskodex – auch wenn das Referenzpräparat im gelben Bereich gelistet ist – zeigt deutlich positive Effekte: Es führt zu einer schnelleren und höheren Biosimilars-Verwendung, erhöht ihren Verordnungsanteil auf über 50 % im vierten Jahr und führt zu über € 5 Mio. zusätzlichen Einsparungen innerhalb von fünf Jahren (2025–2029).

QUELLENHINWEIS

¹IQVIA Biosimilarverbrauchsstudie 2024

²IPF – Institut für Pharmaökonomische Forschung (2025):

Biosimilar Budget-Impact der Biosimilars-Regelung sowie der vorgeschlagenen Maßnahmen zum breiteren Einsatz von Biosimilars

³IQVIA Studie Assessing the Biosimilar Void, IQVIA 2023, iqviainstituteassessingthebiosimilarsvoid1023forweb.pdf